

# Money-Talk

## Ansprüche, Hilfen, Unterstützung für Special Needs Families



Ein Seminar von

**Marion Mahnke**

Pädagogin und Resilienz-Coach

**Schwerpunkte:**

Special Needs Parenting  
Resilienz, Care-Work,  
Persönlichkeitsentwicklung

**Kontakt:**

Marion Mahnke Coaching  
Brauenkamper Str. 99  
27753 Delmenhorst

**Email:**

[kontakt@marion-mahnke.de](mailto:kontakt@marion-mahnke.de)

**Website:**

[www.aussergewoehnlich-gut-leben.de](http://www.aussergewoehnlich-gut-leben.de)

**Telefon:**

0176 56 99 55 77

# Hinweise

Ich bin diplomierte Religionswissenschaftlerin und Religionspädagogin und habe lange Zeit in der sozialen Arbeit für kirchliche und andere Träger gearbeitet. Heute bin ich freiberufliche Karriereberaterin und Coach für persönliche Entwicklung und berufliche Zufriedenheit.

Die vorliegenden Unterlagen und Informationen habe ich mit gebotener Sorgfalt und auf Grundlage meiner wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenzen für meine TeilnehmerInnen erarbeitet.

Sie stellen den Stand meiner Recherche dar, bieten vielfältige Impulse aus der Praxis und dienen der ersten Orientierung im Themenfeld.

Ich bin jedoch keine Juristin, Psychologin oder Steuerberaterin. Eine individuellen Überprüfung und Anpassung auf den Einzelfall ist daher ggf. angezeigt. Weder die schriftliche Ausarbeitung noch meine Hinweise im Webinar können als rechtliche, steuerrechtliche oder therapeutisch Beratung betrachtet werden.

***Bitte zieht daher bei Bedarf eine Anwältin, euren Steuerberater oder Therapeuten zu Rate um rechtsverbindliche Auskünfte oder individuelle therapeutische Hilfe zu erhalten.***

Falls einzelne **Informationen** dieser Präsentation fehlerhaft, veraltet oder schlecht verständlich sein sollten, freue ich mich über einen Hinweis. Alle **Bilder** stammen von mir oder wurden der kreativen Community Pixabay entnommen.

**Verwendungshinweis:** Bitte respektiert mein **Urheberrecht** und sprecht eine weitere Verwendung dieser Materialien mit mir ab.

Eure

Marion Mahnke von [www.aussergewoehnlich-gut-leben.de](http://www.aussergewoehnlich-gut-leben.de)

Email: kontakt@marion-mahnke.de  
Postadresse: Brauenkamper Straße 99, 27753 Delmenhorst  
Telefon: 0176 56 99 55 77

# Money Talk

**Ansprüche, Hilfen, Unterstützung für Special Needs Families**



# Ablauf

- Vorstellungsrunde
- Herausforderungen des Special-Needs-Parenting

## *CHECKLIST*

- 
- 
- 
- 



- Ausflug in die Statistik
- Pflegesituation in Deutschland
- Überblick über das Hilffsystem
- Im Detail:
  - Staat: SBA&Co
  - Staat: Eingliederungshilfe
  - Kasse: Pflegegrad & Co
  - Soziale Absicherung d. Pflegeperson
  - Arbeitsrecht für Pflegepersonen
  - Elternzeit und Kindergeld
- Sonstige Hilfen und Ansprechpartner
- Abschluss

# Ein paar Worte zu mir ...



## Woher ich komme:

Religionspädagogin und Diakonin in der Sozial- und Jugendarbeit

## Weitere Entwicklung:

Kulturwissenschaftliches Zweitstudium im FB Religionswissenschaft und Lehrkraft

## Heute:

Selbständiger Coach und Online-Beraterin  
Expertin für Special Needs Parenting

## Fort- und Weiterbildung:

Zertifizierte Karriereberaterin, Systemischer Coach, Resilienz

## Und die private Marion:

Ich bin Mutter von Finja (12), die mit **Down-Syndrom**, **Autismus** und **Zöliakie** lebt, sowie von Miriam (15) und Jonathan (10). Zur Familie gehören natürlich mein Mann Achim und unser Hund Jodee.

Ich tanze und reise gern, zelte mit meiner Familie auf Mittelalter-Märkten oder lese historische Romane.



# Special Needs Parenting ...



... ist eine anspruchsvolle Aufgabe mit vielen Facetten. Wir sind:

- Gesundheitsmanager
- Bildungsbeauftragte
- Öffentlichkeits-Referenten
- Pflegekräfte
- Chauffeure
- Diät-Köche
- Anwälte
- Finanzbeauftragte
- Co-Therapeuten
- Chef-Assistentinnen
- Und natürlich ELTERN ....

## **FAZIT:**

***Manager eines behinderten Kindes zu sein ist ein Job auf den uns nie jemand vorbereitet hat!***



# Herausforderungen und Entwicklungszonen für Special-Needs-Parents



## Ich & mein Partner

- Diagnose/ Trauer
- Persönlichkeit/  
Selbstverständnis
- Resilienz /  
Selbstfürsorge
- Rolle / Haltung

## Kind & Familie

- Fachwissen
- Pflegekompetenzen
- Familien-  
management
- Special Needs  
Parenting
- Geschwisterkinder

## Freunde & Fremde

- Kommunikation
- Rechte/ Ansprüche
- Auftreten/ Haltung
- Behördenkompetenz
- Inklusion

## Etwas Statistik:

# Wieviele Schwerbehinderte gibt es?



- Anzahl von Schwerbehinderten in Deutschland: 7,9 Millionen Menschen\*
- Das entspricht 9,5% der Gesamt-Bevölkerung Deutschlands
- Tendenz steigend: 136 000 Personen mehr als Ende 2017

\* genau: 7.902.960 Personen mit GdB 50+ Ende 2019, davon 23% mit einem GdB von 100, 33% mit einem GdB von 50, 44% mit einem GdB von 60-90

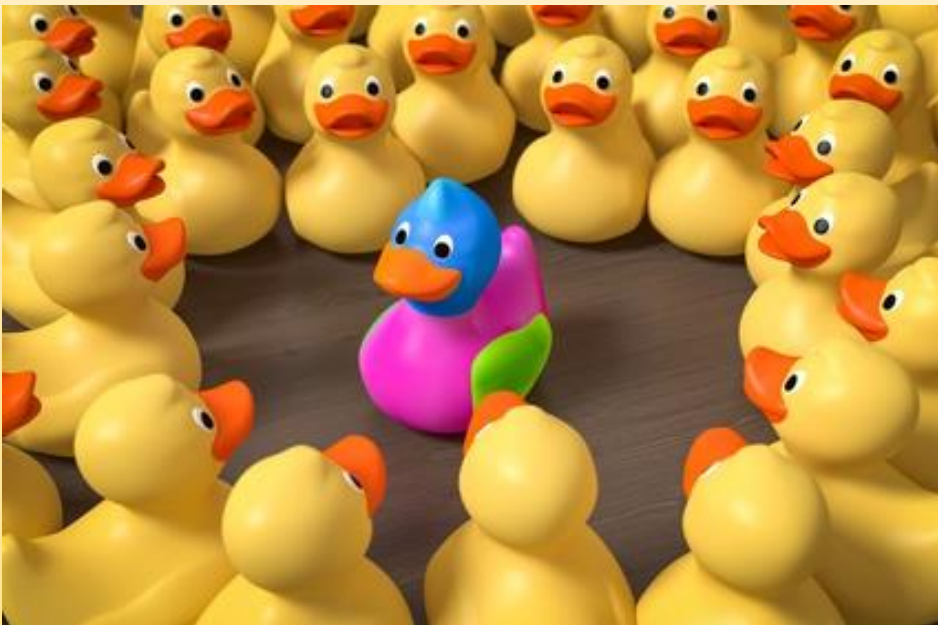
### **Das bedeutet:**

Von 100 Menschen sind fast 10 schwerbehindert. Leichtere Behinderungen wie gut eingestellter Diabetes, Zöliakie, Zustand nach Krebserkrankungen mit einem GdB unter 50 und Behinderte, die keinen SBA beantragen, sind hier noch nichtmal berücksichtigt.



## Etwas Statistik: Wie alt sind die Schwerbehinderten?

- 34 % waren älter als 75 Jahre
- 44 % im Alter zwischen 55 und 75 Jahren
- 20 % im Alter zwischen 19 und 54 Jahren
- **2% waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**



### Das bedeutet:

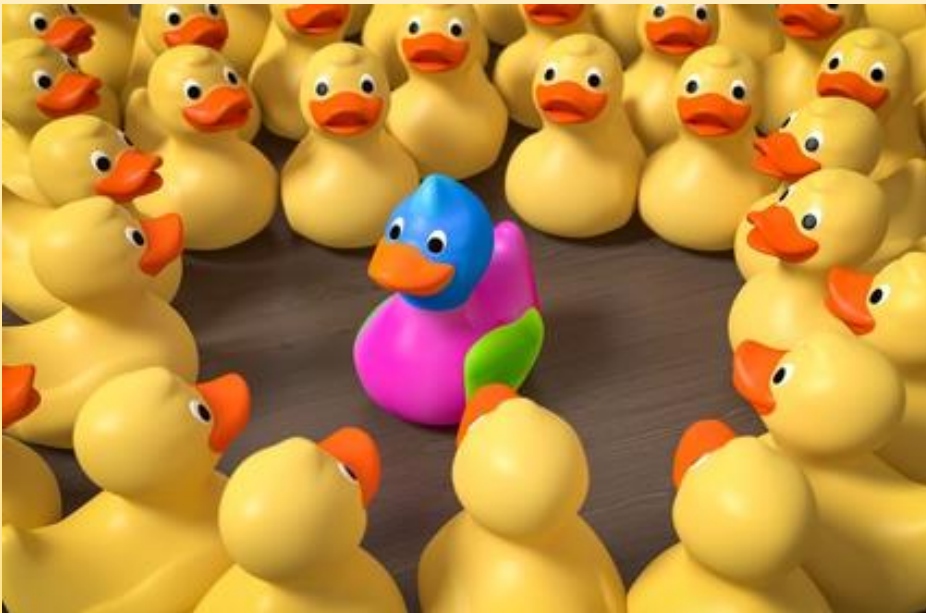
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind die Ausnahme.

Nur 2 von 100 Fällen auf den Schreibtischen der Sachbearbeiter betreffen Minderjährige (und ihre Eltern)

## Etwas Statistik:

# Was sind die Ursachen für Behinderungen

- 89% Krankheit
- 1% Unfall oder Berufskrankheit
- 3% aller Schwerbehinderten hatten ihre Behinderung seit der Geburt oder bereits innerhalb des 1. Lebensjahrs
- 6% sonstige Ursachen



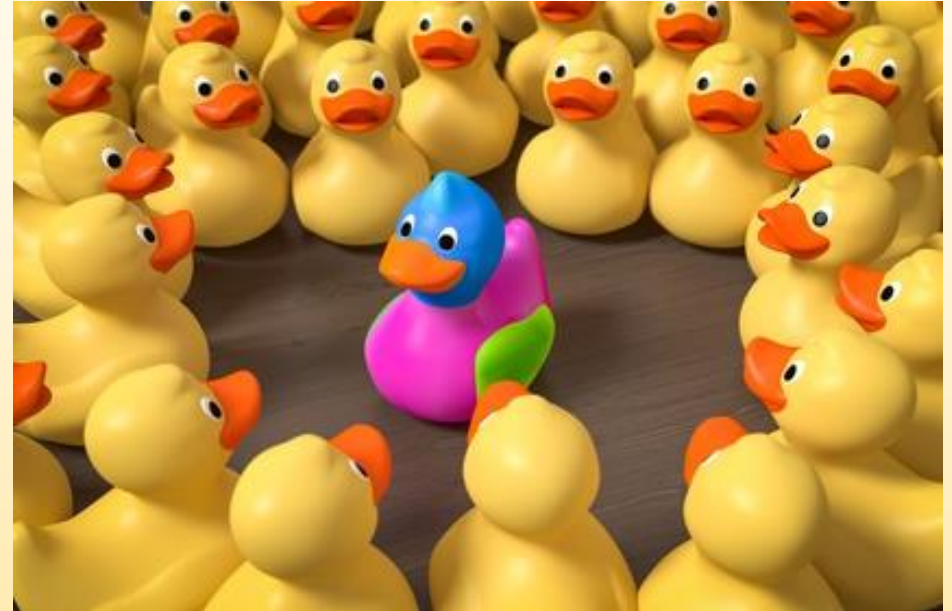
### Das bedeutet:

Angeborene Behinderungen sind die absolute Ausnahme.

Etwas Statistik:

# Welche Art von Behinderung kommt am häufigsten vor?

- Körperliche Behinderungen stehen bei 58% der Betroffenen im Vordergrund.
- Geistige und Seelische Behinderungen bei 13%.
- Zerebrale Störungen 9%.
- Unklarer Schwerpunkt: 19%.



## Das bedeutet:

Geistige und seelische Behinderungen stehen nur selten im Vordergrund, wenn es um die Art der Behinderung geht.

**Etwas Statistik:**

# **Kurz und gut:**



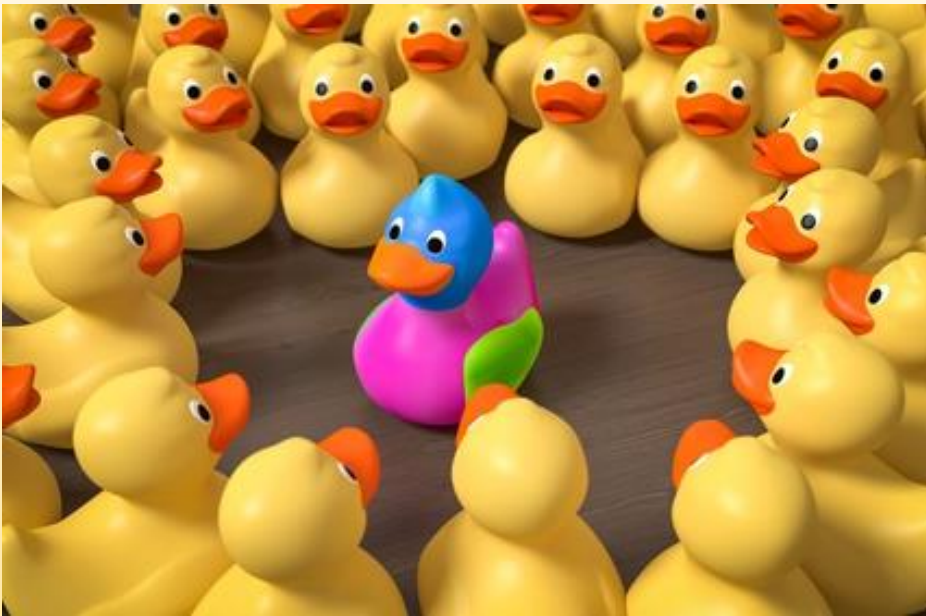
Nur 6 von 1000 Kindern zwischen 0 und 15 Jahren sind pflegebedürftig!

Das sind quasi 6 Smarties pro Kilo Smarties ...

**Fun Fact: Ein Smartie wiegt  
knapp 1 Gramm (25 Smarties =  
24 Gramm).**

**Die Durchschnittliche  
Packungsrolle beinhaltet 130 g.**

## **Etwas Statistik: Fazit**



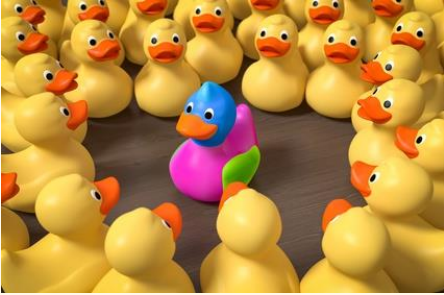
- 1. Minderjährige unter 18 mit geistigen und/oder seelischen Behinderungen sind seltene Ausnahmen unter den Behinderten.**
- 2. Pflegende Eltern sind unter den Pflegenden und Sorgenden Angehörigen selten.**
- 3. Gesetze, Verordnungen und Anweisungen berücksichtigen nur selten die Situation behinderter Kinder und ihrer Eltern explizit.**

# Was bedeutet das für uns und unsere Kinder?

- Dozenten und Ausbilder von Sachbearbeitern richten ihr Augenmerk auf den Regelfall
- Für junge oder unerfahrene Sachbearbeiter sind unsere Fälle außergewöhnlich
- Für unsere Fälle gibt es oft Ausnahmen, Sonder- oder Kulanzregelungen, die dem Sachbearbeiter nicht bewusst sind
- Erst im Widerspruchsgremium befassen sich erfahrene Sachbearbeiter ausführlich und intensiv mit unserer individuellen Situation



Auch wenn wir in unserer Informationsblase Unmengen von chronisch kranken, schwerbehinderten und pflegebedürftigen Kindern sehen: Auf den Tischen der Amtsstuben sind wir Exoten!



## Für Zahlen-Fans: Wie alt sind die Kinder konkret?



Schwerbehinderte: Deutschland, Stichtag, Altersgruppen

Statistik der schwerbehinderten Menschen

Deutschland

Schwerbehinderte (Anzahl)

Stichtag	Altersgruppen				Insgesamt
	unter 4 Jahre	4 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	
31.12.2007	14297	14002	91928	39918	6918172
31.12.2009	14275	14336	94708	38250	7101682
31.12.2011	14194	14376	97988	38696	7289173
31.12.2013	13928	14109	99847	41342	7548965
31.12.2015	14703	14626	101493	43128	7615560
31.12.2017	15495	15216	106756	44808	7766573
31.12.2019	17008	17082	114153	45970	7902960

Bis 1991: Früheres Bundesgebiet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020 | Stand: 16.07.2020 / 18:01:07

## Etwas Statistik:

# Pflegesituation in Deutschland

Statistik zur Pflegebedürftigkeit

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt jährlich.

- 3,41 Millionen Pflegebedürftige
- 76 % aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt
- 51,6 % aller Pflegebedürftigen werden allein von Angehörigen zu Hause gepflegt  
(Quelle Destatis Stand 2019)
- 6,7 Jahre durchschnittliche Pflegedauer
- 4,4 Jahre durchschnittliche Pflegedauer bei über 60 Jährigen  
(Quelle: Destatis Stand 2015)

**Pflege ist ein Marathon –  
kein Sprint!  
Besonders bei  
pflegebedürftigen Kindern.**





# Money-Talk: Ansprüche

## **Hilfs-Systeme**

Staat

Krankenkasse

Land/Kommune

Pflegekasse

AfA/  
Jugendamt /  
Sozialamt

Sonstige

# Money-Talk: Ansprüche

## Leistungen der Kassen u.a.

- ✓ Krankengeld für erkrankte Kinder (Kinderkrankentage)
- ✓ Medikamente und Heilmittel für akute Erkrankungen
- ✓ Windeln auf Rezept
- ✓ Reha zur Wiederherstellung der Gesundheit

- Pflegegrad
  - Pflegegeld oder Pflegesachleistung
  - Pflegehilfsmittel
  - VHP, Entlastungsleistungen, KZP, TNPf
  - Hilfsmittel
  - Fahrtkosten

- ✓ Stiftungen
- ✓ private Ermäßigungen
- ✓ ggf. Leistungen aus privaten Pflege-Zusatz-Versicherungen,
- ✓ KfW-Kredite
- ✓ Vergünstigung beim Autokauf
- ✓ kostenfreie Begleitung bei Flügen einiger Fluggesellschaften
- ✓ Zusatzgepäck bei Flügen
- ✓ Zusätzliche Kinderkrankentage gemäß Tarif-/Arbeitsvertrag

Krankenkasse

Pflegekasse

Sonstige

# Money-Talk: Ansprüche

## Leistungen des Staates

- Schwerbehinderten-Ausweis
  - Steuererleichterungen (Aussergewöhnliche Belastungen)
  - Behinderten-Pauschbetrag
  - Pflege-Pauschbetrag
- Nachteilsausgleiche
  - Kostenfreie Beförderung im ÖPNV
  - Begleitperson in öffentlichen Einrichtungen / Verkehr
  - Rundfunkgebühren-Ermäßigung
  - KFZ-Steuerermäßigung / Parkerleichterungen
- Verlängertes Kindergeld / Waisenrente
- Grundsicherung ab 18, ggf. Wohngeld
- Familien-Pflege-Geld und Arbeitnehmerrechte (Anspruch auf Freistellung zur Versorgung eines kranken Kindes)

- ✓ Landespflegegeld/Landesblindengeld/Gehörlosenhilfe
- ✓ Gebührenermässigungen der Städte und Kommunen
- ✓ Windeltonne

- ✓ Sozialpädagogische Familienhilfe
- ✓ Hilfsmittel (insbes. Zweitversorgung)
- ✓ Eingliederungshilfe
- ✓ Hilfe zur Erziehung (auch der Geschwister)
- ✓ Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme entsprechen PG verringert

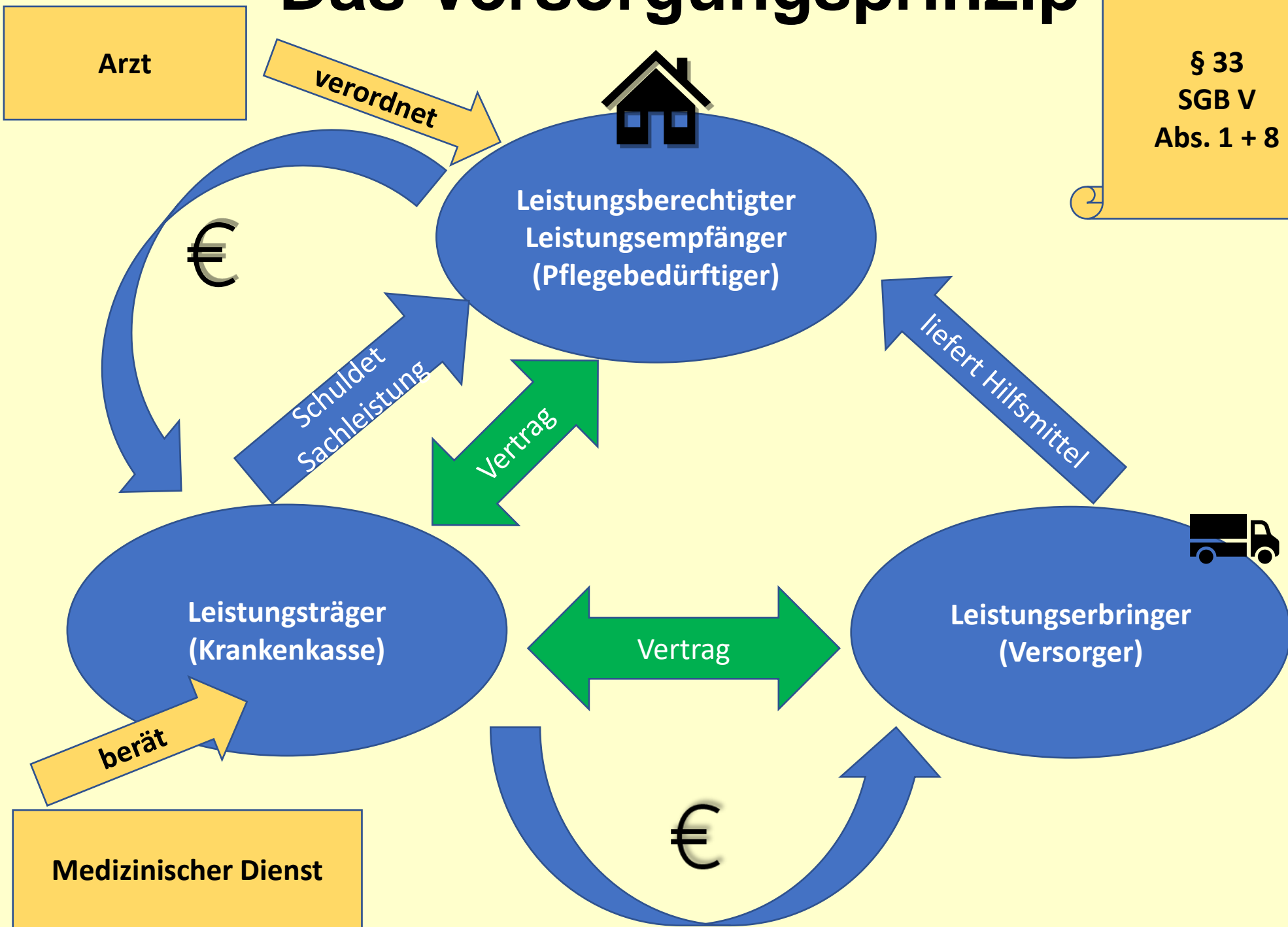
Staat

Land/Kommune

AfA/  
Jugendamt /  
Sozialamt

# Das Versorgungsprinzip

§ 33  
SGB V  
Abs. 1 + 8



# Money-Talk: Ansprüche

# Rund um den SBA



Money-Talk: Der SBA

# Der SBA - Basics

- Der Grad der Behinderung beeinflusst Steuererleichterung
- Merkzeichen ermöglichen spezielle Nachteilsausgleiche für die jeweilige Funktionsstörung
- Grundregel: Die Steuererleichterung steigt mit dem GdB, aber das H bewirkt die höchstmögliche Steuererleichterung.
- Grundregel: H und B sind wichtig, G ist hilfreich
- Der SBA hat auch arbeitsrechtliche Auswirkungen für die behinderte Person (nicht die Eltern)

# Money-Talk: SBA

## Das Finanzamt



- ✓ Behinderten-Pauschbetrag ist gestaffelt nach GdB und auf Eltern übertragbar. Achtung: Beim Merkzeichen H gilt automatisch der höchste Betrag unabhängig vom GdB
- ✓ Pflege-Pauschbetrag ansetzbar bei Merkzeichen H oder PG 4+5
- ✓ Kosten für behindertengerechten Umbau von Haus und Auto absetzbar
- ✓ Kosten für Pflege- und Tagesheime, sowie Therapieaufenthalte absetzbar, wenn höher als zumutbare Belastung
- ✓ Haushaltsnahe Dienstleistungen teilweise absetzbar
- ✓ Kosten für Kinderbetreuung (Sonderausgabe) 4000 € pro Jahr und Kind bis 14 Jahren, bei Behinderung darüber hinaus.
- ✓ Erbschafts- und Schenkungssteuer ggf. reduziert
- ✓ KFZ-Steuer reduziert

# Money-Talk: Steuer

## Außergewöhnliche Belastungen

### Ein paar Beispiele ...



- Arzneikosten (auch normale Quittungen von Drogerien)
- Arztkosten
- Brille und Kontaktlinsen
- Zahnersatz + Zahnarztkosten
- Km-Pauschale (3000 km) oder Fahrtenbuch
- Vorsorgekosten jeglicher Art
- Pflegeheimkosten
- Pflegehilfsmittel
- Krankenhauskosten
- Therapiekosten / Therapiematerial
- Zuzahlung zu Therapien
- Unterkunftskosten bei einer Therapie
- Fahrtkosten zu Ärzten und Therapien und zurück, wenn nicht von KK übernommen
- Parkgebühren
- Zuzahlungen zur Mutter-Kind-Kur, sowie Portokosten für Gepäck zur Therapie, Reha, Mu-Ki-Kur

**Achtung:** Rücksprache mit Steuerberater / FA halten



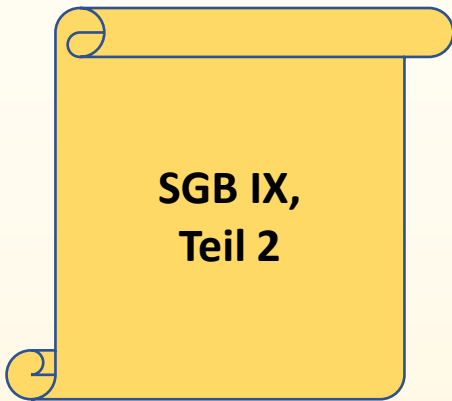


SGB IX,  
Teil 2

Money-Talk: Eingliederungshilfe

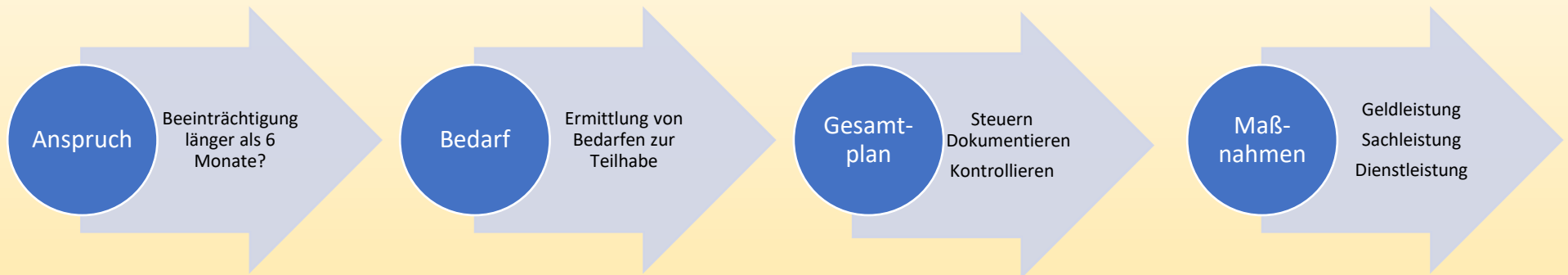
# Einführung

- Eingliederungshilfe umfasst verschiedene Leistungen zur Förderung der selbstbestimmten Lebensführung.
- Seit dem 1.1.2020 ist Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern im SGB IX, Teil 2 geregelt.
- Ab 1.1.2023 wird auch der Kreis der Leistungsberechtigten neu definiert.
- Durch das BTHG wurden Fachleistungen (Assistenz) und Existenzsichernde Leistungen (Sozialhilfe, notwendiger Lebensunterhalt) getrennt.
- Träger der Eingliederungshilfe sind vom Bundesland abhängig



Money-Talk: Eingliederungshilfe

# Überblick



Wichtig: Keine Leistung ohne Antrag

SGB IX,  
Teil 2

# Ziele

- ✓ Ermöglichung einer individuellen Lebensführung
- ✓ Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- ✓ Befähigung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung

**Gut zu wissen:**

Ist das Ziel die Ermöglichung der individuellen Lebensführung ist die Eingliederungshilfe zuständig ansonsten die Pflegeversicherung

# Leistungsbereiche

SGB IX,  
Teil 2

## Medizinische Rehabilitation

§ 109 i.V.m. §§  
42 ff. und § 64  
SGB IX

## Beschäftigung

§ 111 i.V.m. §§  
58, 60–62 SGB  
IX

## Soziale Teilhabe

§ 113 i.V.m. §§  
77–84 SGB IX

## Bildung

§ 112 SGB IX

## Hilfe zur Pflege

Ergänzt die Leistungen der  
Pflegeversicherung, wenn diese nicht  
ausreichen. Überwiegend für  
Hilfeempfänger oder Nicht-Versicherte

## Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Entspricht der Eingliederungshilfe für  
Menschen mit Behinderungen  
Ziel: Soziale Integration, Verbesserung  
entwicklungspsychologisch wichtiger  
Funktionen (Bindung, Autonomie)

# Leistungsbereiche konkret

SGB IX,  
Teil 2

**Medizinische  
Rehabilitation**  
§ 109 i.V.m. §§  
42 ff. und § 64  
SGB IX

Frühförderung,  
Krankenbehandlung,  
Kinderheilbehandlung,  
Psychotherapie, Heil-  
und Hilfsmittel, Arznei-  
und Verbandmittel,  
Zahnbehandlung,  
Familien-Reha, Eltern-  
Reha

**Soziale  
Teilhabe**  
§ 113 i.V.m. §§  
77–84 SGB IX

Assistenz zur Haushalts-  
führung, Lebensplanung,  
Freizeitgestaltung, Teilhabe  
am gemeinschaftlichen und  
kulturellen Leben. Sowie:  
Heilpädagogische Leistungen  
für nicht eingeschulte  
Kinder, Erwerb praktischer  
Kenntnisse, Verständigung,  
Mobilität, Hilfsmittel

**Beschäftigung**  
§ 111 i.V.m. §§  
58, 60–62 SGB  
IX

WfB, Budget für Arbeit  
Anbieter nach §60,  
Gegenstände und  
Hilfsmittel für die  
Ausübung von Arbeit

**Bildung**  
§ 112 SGB IX

Schulbildung, Studium,  
Meisterkurse:

Begleitung,  
heilpädagogische und  
sonstige Maßnahmen, die  
geeignet sind den  
Schulbesuch zu ermöglichen



SGB IX,  
Teil 2

Money-Talk: Eingliederungshilfe

# Berechtigte

Anspruch auf Eingliederungshilfe

- ist nachrangig (RV und KK gehen vor)
- setzt eine „nicht nur vorübergehende“ Beeinträchtigung voraus
- haben Menschen mit
  - wesentlicher körperlicher Behinderung
  - wesentlicher geistiger Behinderung (wodurch die Eingliederung in die Gesellschaft erheblich beeinträchtigt wird)
  - wesentlicher seelischer Behinderung (z.B. körperlich nicht begründbare Psychosen, seelische Störungen als Folge von Krankheiten, Suchtkrankheiten, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen).
- Besteht auch für Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind.
- **Steht im Ermessen des zuständigen Eingliederungshilfe-Trägers.**



SGB IX,  
Teil 2

Money-Talk: Eingliederungshilfe

# Bedarfsermittlung

- ✓ Individuelle Bedarf: Alles, was der Betroffene braucht, um gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.
- ✓ Ermittlungsinstrument: Die Bedarfsermittlung soll nach dem ICF\* stattfinden.

\*Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)



SGB IX,  
Teil 2

Money-Talk: Eingliederungshilfe

# Gesamtplan

**Zweck:** Steuern, Dokumentieren, Kontrollieren des Teilhabeprozesses

**Beteiligte:** Betroffener + Vertrauensperson  
Träger der Eingliederungshilfe  
Sonstige Beteiligte (Arzt, AfA ...)

**Inhalt:**

- ✓ Ergebnis der Bedarfsermittlung
- ✓ Eingesetzten Verfahren und Instrumente d. Bedarfsermittlung
- ✓ Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle
- ✓ Überprüfungszeitraum
- ✓ Geplanten und durchgeführten Maßnahmen
- ✓ Vereinbarten Ziele





SGB IX,  
Teil 2

Money-Talk: Eingliederungshilfe

# Maßnahmen und Umsetzung



Sachleistung



Persönliches  
Budget

## Money-Talk: Ansprüche

# Rund um den Pflegegrad

Leistung	Pflegegrad	1	2	3	4	5
1a) Wohnverbleib in der Wohnung		✓	✓	✓	✓	✓
1b) Wohnung im Haus (3 ZK)		✓	halb	halb	vollst.	vollst.
1c) Pflegeheim (4 ZK)		✓	✓	✓	✓	✓
2) Pflegeleistungen in 30 Min.		—	480 €	1.200 €	1.612 €	1.995 €
3) Pflegegeld (3 ZK)		—	314 €	545 €	728 €	901 €
4a) Taxis und hochfahrige (3 St.)		—	480 €	1.200 €	1.612 €	1.995 €
4b) Entlastungsleistungen (3 St.)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
4c) Begleitungsleistungen (3 St.) (BSP 1)	—	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
4d) Aufwandsersatz (3 St.)	—	2.418 €	2.418 €	2.418 €	2.418 €	2.418 €
4e) Kurkosten (3 ZK) (BSP 1) (4 St.)	—	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
4f) Aufwandsersatz (3 St.) (BSP 1) (4 St.)	—	2.034 €	2.034 €	2.034 €	2.034 €	2.034 €
4g) Krankentransport (3 St.)	—	—	möglich	möglich	möglich	möglich
4h) Umkleehilfen (3 St.)	—	—	möglich	möglich	möglich	möglich
4i) Sonstige Leistungen (3 St.)	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
4j) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	—	—	—	—	—
4k) Sonstige Leistungen (3 St.)	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
4l) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	—	—	—	—	—
4m) Sonstige Leistungen (3 St.)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
4n) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	—	—	—	—	—
4o) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	—	—	—	—	—
4p) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	—	—	—	—	—
4q) Sonstige Leistungen (3 St.)	125 €	720 €	1.362 €	1.775 €	2.005 €	—
4r) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	200 €	200 €	200 €	200 €	—
4s) Sonstige Leistungen (3 St.)	—	—	—	—	—	—

Der Pflegegrad wird bei den Krankenkassen formlos beantragt.

Ein Gutachter besucht die Familie und führt die Begutachtung durch

Die Kasse orientiert sich am Gutachten und vergibt den Pflegegrad.

Ein hoher Prozentsatz der Gutachten ist nicht korrekt.

Widerspruch sollte immer eingelegt werden, wenn die Begutachtung nicht korrekt gelaufen ist oder die Daten im Gutachten nicht dem tatsächlichen Zustand des Betroffenen entsprechen.

Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein ist Klage möglich.

Bei Kindern und Babys gelten Sonder-Regeln.

Kinderbegutachtungen und die Begutachtung geistig / seelischer Behinderter sind selten und führen oft zu Fehlurteilen.

Manchmal ist es gut einen Gutachter zu erbitten, der sich mit Kinderbegutachtungen oder der Begutachtung der entsprechenden Behinderung auskennt.

Leistung	Pflegegrad	1	2	3	4	5
1a. Pflegeberatung (§ 7a)		✓	✓	✓	✓	✓
1b. Beratung zu Hause (§ 37)		✓	halbj.	halbj.	viertelj.	viertelj.
1c. Pflegekurse (§ 45)		✓	✓	✓	✓	✓
2. Pflegesachleistung (§ 36) mtl.		—	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
3. Pflegegeld (§ 37)		—	316 €	545 €	728 €	901 €
4a. Tages- und Nachtpflege (§ 41)		—	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
4b. Entlastungsbetrag (§ 45b)		125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
4c. Verhinderungspflege (§ 39) jähr. / inkl. Aufstockung Kurz.-Pfl.		—	1.612 € / 2.418 €	1.612 € / 2.418 €	1.612 € / 2.418 €	1.612 € / 2.418 €
4d. Kurzzeitpflege (§ 42) jähr. / inkl. Aufstockung Verhinderungspflege		—	1.612 € / 3.224 €	1.612 € / 3.224 €	1.612 € / 3.224 €	1.612 € / 3.224 €
4e. Kombinationsleistung (§ 38)		—	möglich	möglich	möglich	möglich
4f. Umwandlung 40 % ambulanter Sachleistungsbetrag (§ 45a)		—	möglich	möglich	möglich	möglich
4g. Zusätzl. Lstg. in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a)		214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
4h. Pflegehilfsmittel (§ 40 Absatz 2)		40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
4i. Technische Pflegehilfsmittel (§ 40 Absatz 3)		✓	✓	✓	✓	✓
4j. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) je Maßn.		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5a. Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44)		—	✓	✓	✓	✓
5b. Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (§ 44a)		—	✓	✓	✓	✓
6a. Vollstationäre Pflege (§ 43)		125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
6b. Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43a)		—	266 €	266 €	266 €	266 €
6c. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 43b)		✓	✓	✓	✓	✓

# Money-Talk: Überblick Leistungen der Kranken-/Pflegekasse

- ✓ Pflegegeld / Sachleistung
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Tages- und Nachtpflege
- ✓ Entlastungsbetrag
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Pflegehilfsmittel
- ✓ Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen
- ✓ Fahrtkosten-Erstattung

# Wozu dient das Pflegegeld?

Geld fürs Kind:  
Es dient nur für  
seine Belange!

Familien-  
Einkommen  
....

Geld für die  
Pflege: Medis  
Windeln,  
Hilfsmittel

Mein  
Gehalt  
!

Almosen!



## Money-Talk: Mindset

# Wozu dient das Pflegegeld?

## Die offizielle Version:

*„Das Pflegegeld ist eine finanzielle **Leistung der Pflegeversicherung**. Diese wird gezahlt, wenn die Pflege selbst sichergestellt wird – zum Beispiel, wenn sie durch Angehörige erfolgt. **Das Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an die Pflegebedürftige oder den Pflegebedürftigen. Sie oder er kann das Geld als finanzielle Anerkennung an pflegende Angehörige weitergeben. Die Höhe des Pflegegeldes ist vom Pflegegrad einer Person abhängig.**“*

Quelle: Website Bundesgesundheitsministerium, Hervorhebungen Mahnke

Leistung	Pflegegrad	1	2	3	4	5
1a) Pflegeleistungen in Form		✓	✓	✓	✓	✓
1b) Beibehaltung in häuslicher Umgebung		✓	halb	halb	vollst.	vollst.
2) Pflegeleistungen in Form		✓	✓	✓	✓	✓
3) Pflegegeld in Form		—	400 €	1.200 €	1.612 €	1.995 €
4) Pflegegeld in Form		—	314 €	545 €	728 €	901 €
4b) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		—	400 €	1.200 €	1.612 €	1.995 €
4c) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
4d) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
4e) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		2.418 €	2.418 €	2.418 €	2.418 €	2.418 €
4f) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
4g) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		2.034 €	2.034 €	2.034 €	2.034 €	2.034 €
4h) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		—	möglich	möglich	möglich	möglich
4i) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		—	möglich	möglich	möglich	möglich
4j) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
4k) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
4l) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
4m) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		✓	✓	✓	✓	✓
4n) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
4o) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		—	✓	✓	✓	✓
4p) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		—	✓	✓	✓	✓
4q) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		125 €	770 €	1.302 €	1.775 €	2.005 €
4r) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		—	200 €	200 €	200 €	200 €
4s) Spitzen- und hochqualifizierte Pflegeleistungen		✓	✓	✓	✓	✓

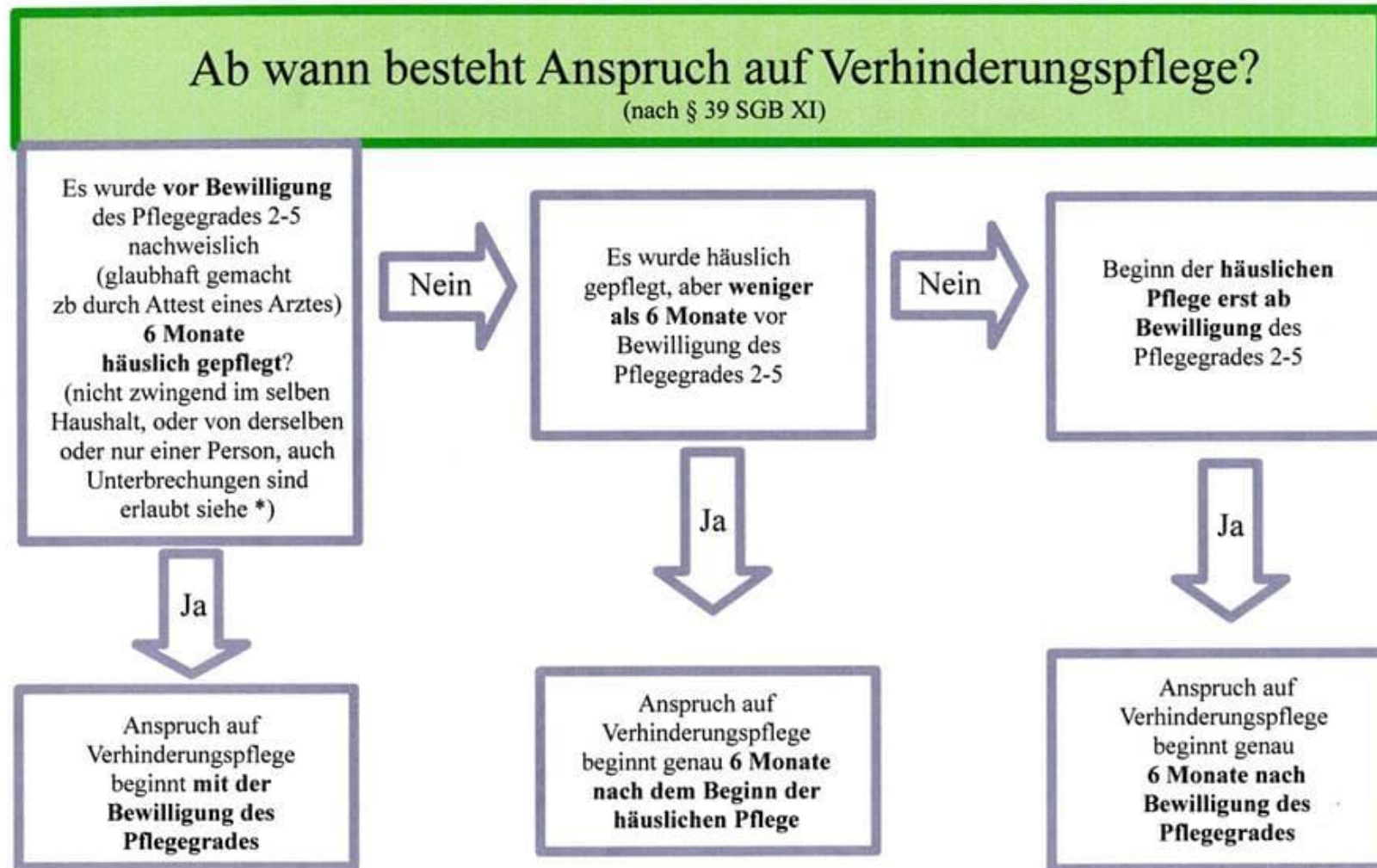


# Verhinderungspflege



- ✓ Voraussetzung: Pflegegrad 2 liegt vor UND es wurde mindestens 6 Monate im häuslichen Umfeld gepflegt.
- ✓ Für die Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 1.612 €.
- ✓ Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind kombinierbar. Für Verhinderungspflege können 50% der Leistungen aus der Kurzzeitpflege hinzugenommen werden. So entsteht ein Anspruch auf bis zu 2.418 € pro Jahr. Die verbleibenden 806 € können dann immer noch für die KZP genutzt werden.
- ✓ Verhinderungspflege kann durch einen Dienst geleistet werden (teurer) oder von einer selbst gesuchten Kraft, die keine Qualifikation nachweisen muss. Der Stundenlohn ist dann frei verhandelbar.
- ✓ Verhinderungspflege gibt es in 2 Varianten: Reguläre Verhinderungspflege oder stundenweise Verhinderungspflege.
- ✓ VHP kann bis zu 4 Jahre rückwirkend abgerechnet werden
- ✓ VHP muss NICHT beantragt werden. Es ist aber von Vorteil die Formulare der Krankenkasse auszufüllen.

# Money-Talk: Ansprüche Verhinderungspflege



\* Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften des SGB XI vom 13.02.2018 , S.180, unter 2. Anspruchsvoraussetzungen (1)

Entwurf von Ansel Steinhauer 04/2018



# Stundenweise Verhinderungspflege



- ✓ Dauert nicht länger als 8 Stunden. Dabei ist entscheidend wie lang die Pflegeperson verhindert ist, nicht wie lang die VHP-Kraft tatsächlich vor Ort ist.
- ✓ Es findet keine Kürzung des Pflegegeldes statt.
- ✓ Wird nicht auf die regulären Verhinderungstage angerechnet
- ✓ Kann über einen Dienst oder private Kräfte (Verwandte, Freunde, Babysitter) genutzt werden.
- ✓ Wird entweder von der Pflegeperson ausgelegt und dann erstattet oder direkt aufs Konto der VHP-Kraft überwiesen.
- ✓ Kann teilweise auch von Verwandten ausgeführt werden
- ✓ Korrekte Bezeichnung „Ersatz bei Abwesenheit der Pflegeperson“

# Reguläre Verhinderungspflege



- ✓ Dauert mehr als 8 Stunden am Tag
- ✓ Muss nicht von gelernten Pflegekräften ausgeführt werden
- ✓ Kann von Pflegedienst, Pflegeeinrichtung oder Freunden und Verwandten geleistet werden.
- ✓ Während dieser Zeit werden 50% des Pflegegeldes weiter bezahlt.
- ✓ Pro Jahr stehen 42 Tage Verhinderungspflege zur Verfügung.

## Money-Talk: VHP

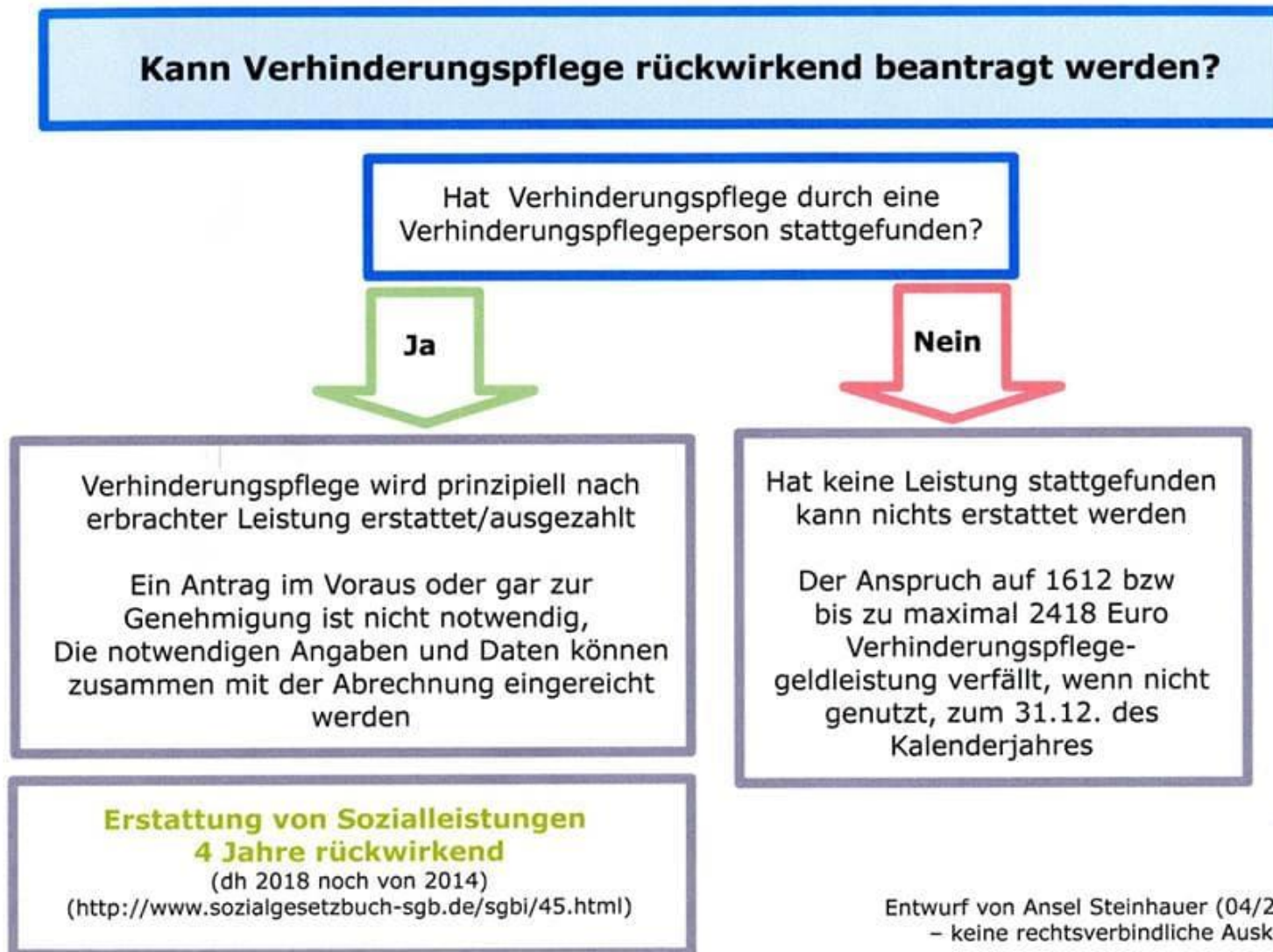
# Sonderfall: Enge Verwandte ...



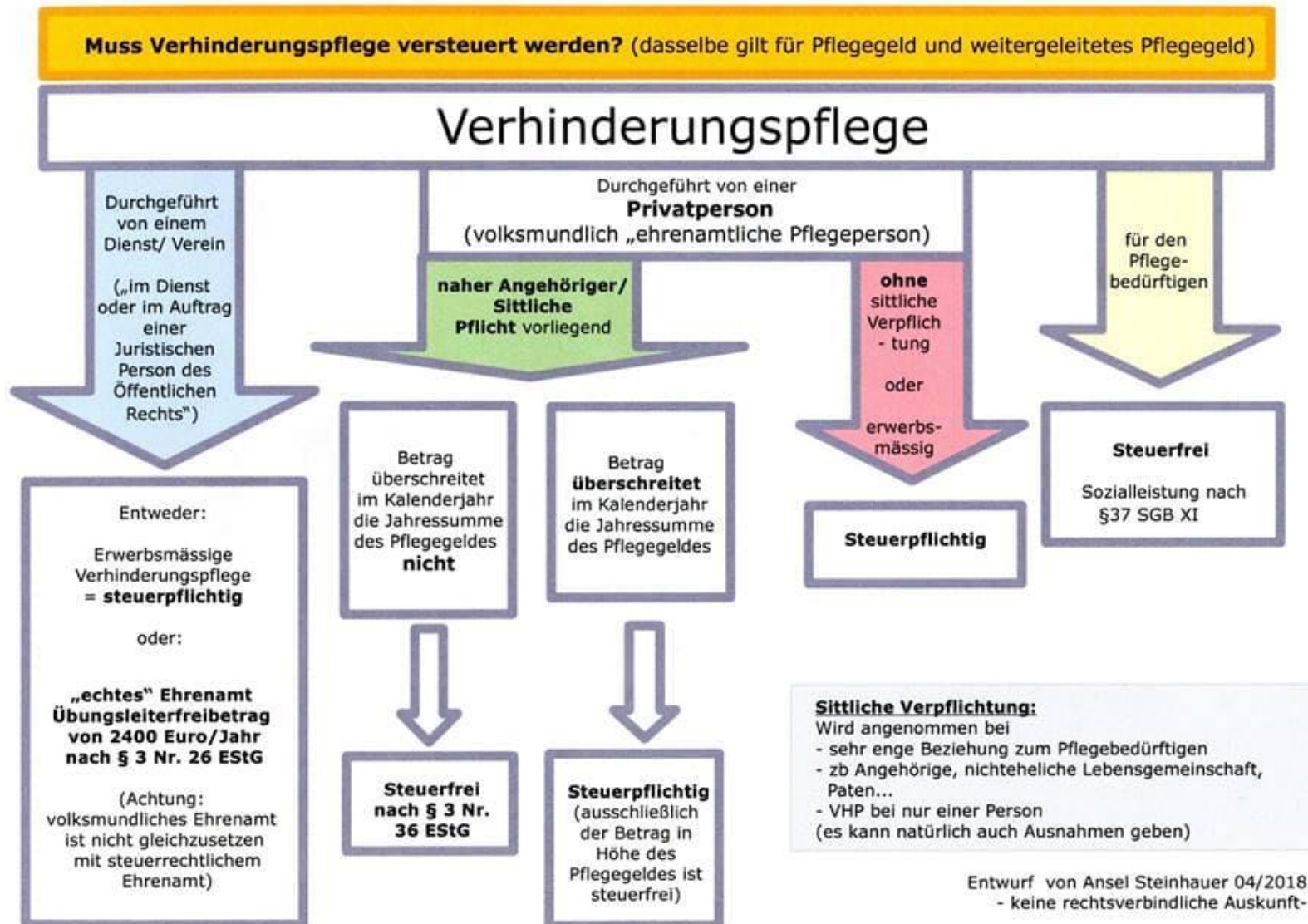
- ✓ Ist die VHP-Kraft weniger nicht bis zum 2. Grad verwandt, kann das gesamte Budget inklusive Umwidmung der Kurzzeitpflege genutzt werden.
- ✓ Ist die Ersatzpflegekraft mit der pflegebedürftigen Person eng verwandt können maximal der 1,5-fache Betrag des monatlichen Pflegegeldes als Anerkennung ausgezahlt werden.
- ✓ Darüber hinaus kann die Ersatzpflegekraft Lohnausfall und Fahrtkosten geltende machen.
- ✓ Die Umwidmung aus der Kurzzeitpflege kann dann aber durch Personen, die nicht bis zum 2. Grad verwandt sind, genutzt werden.

# Money-Talk: VHP

## Rückwirkende Erstattung



# Steuern auf VHP-Einkommen?



# Money-Talk: VHP & Steuer

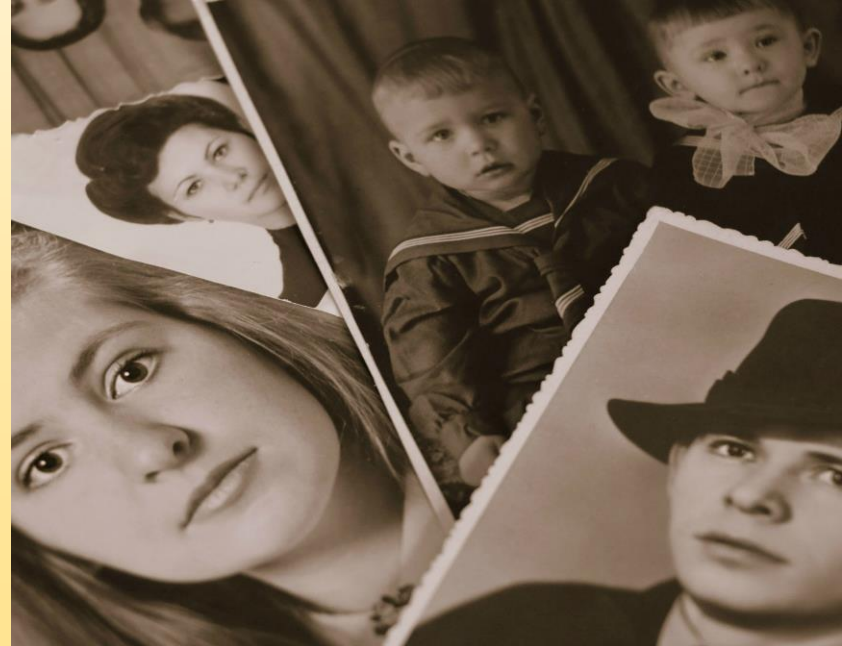
## Die liebe Verwandtschaft ...



Wer gehört denn nun zu den Angehörigen, die Pflegegeld NICHT versteuern müssen?

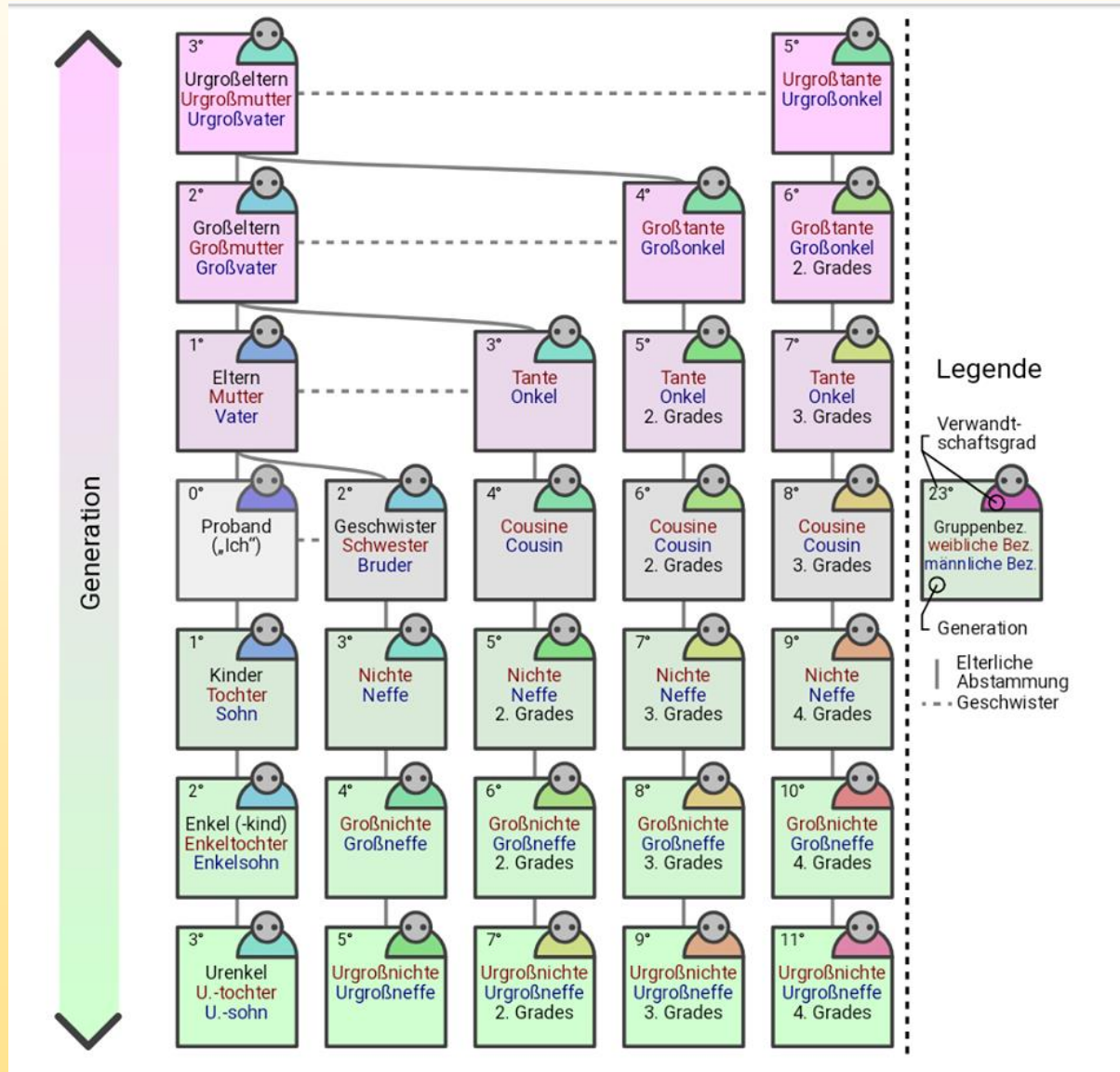
**Per Gesetzestext gehören zu den Angehörigen:**

- Der Ehepartner / Lebenspartner / Verlobte
- Bruder und Schwester
- Die Eltern und Kinder
- Neffen und Nichten
- Onkel und Tanten
- Schwager und Schwägerin
- Pflegeeltern und Pflegekinder



## Money-Talk: Basics

# Grade der Verwandtschaft ...



Häufig ändern sich Pflichten und Rechte von Angehörigen entsprechend dem Grad der Verwandtschaft.

Aber woher weiß man welchen Grades man verwandt ist?

Wikipedia hilft weiter!

Wichtig: „Proband (Ich)“ ist in unserem Falle das Kind, wenn man wissen möchte welche Verwandtschaft zwischen Kind und einer bestimmten Person ausgeht ...

# Money-Talk: Ansprüche Entlastungsleistungen



- Derzeit 125,-€ / Monat, übertragbar in Folgemonate falls nicht aufgebraucht. Überschüssige Beträge können ins Folgejahr übertragen werden, müssen aber bis zum 30.6.d.J. aufgebraucht werden.
- geschulte Ehrenamtliche oder professionelle Pfleger übernehmen für einige Stunden pro Woche verschiedene Aufgaben
- Der Entlastungsbetrag kann auch genutzt werden für die Tages und Nachtpflege, auch die Kosten für Unterkunft, Mahlzeiten und Investitionskosten
- Der Entlastungsbeitrag kann genutzt werden für die Kurzzeitpflege
- Der Entlastungsbeitrag kann genutzt werden für Angebote zur Unterstützung im Alltag bei Anbietern, die nach Landesrecht zugelassen sind, z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Alltags- und Pflegebegleiter
- Der Entlastungsbeitrag kann im Rahmen von Einzelfall-Entscheidungen auch für kompetente Einzelpersonen nach Absprache mit der Krankenkasse eingesetzt werden. Hierfür belege über Kapazitäts- oder Kompetenzmängel der Anbieter (Absagen) bei der Kasse vorlegen und den Wunsch nach einer Einzelfall-Lösung vortragen.



# Tages- und Nachtpflege



- gehört zu den sogenannten teilstationären Pflegeleistungen
- die Leistungen kommen vor allem Pflegebedürftigen zugute, die zu Hause versorgt werden
- wird genutzt, wenn Pflegebedürftige aufgrund körperlicher oder seelischer Beeinträchtigungen außerstande sind, während der Abwesenheit ihrer Pflegeperson allein in ihrer Wohnung zu bleiben.

## Gründe:

- Pflegeperson geht einer (Teil-)Erwerbstätigkeit nach
- Pflegeperson muss teilweise entlastet werden muss
- Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen für einige Stunden am Tag oder in der Nacht ist notwendig

Der Pflegebedürftige wird dann in der Regel abgeholt und in einer stationären Einrichtung betreut. Nach der Betreuung wird er wieder nach Hause gebracht. Wird bei Kindern eher selten genutzt.

## Money-Talk: Ansprüche

# Kurzzeitpflege



- Es können prinzipiell 8 Wochen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.
- Pflegegeld wird während der Kurzzeitpflege zu 50 % weiterbezahlt
- Kurzzeitpflege kann ab Pflegegrad 2 bis 5 in Anspruch genommen werden
- Bei PG1 keine Kurzzeitpflege. ABER Möglichkeit, die Kurzzeitpflege mit den Leistungen aus dem Entlastungsbetrag (125 Euro) zu finanzieren
- Für die Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 1.612 Euro.
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind kombinierbar. Für den Kurzzeitpflege-Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung können für die Finanzierung des Pflegeaufenthaltes somit zum einen Leistungen aus der Kurzzeitpflege als auch in vollem Umfang aus der Verhinderungspflege hinzugenommen werden.

# Was steht mir als Pflegeperson zu?



- ✓ Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson
- ✓ Leistungen der Unfallversicherung bei Unfall während der Pflege (ggf. auch der VHP-Kraft)
- ✓ Pflegeberatung (halbjährlich/quartalsweise)
- ✓ Pflegekurse
- ✓ Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und Arbeitsverhinderung
- KEIN Pflegegeld (das steht dem Pflegebedürftigen zu)
- Ggf. Unterstützung des Jugendamtes
- Chroniker-Regelung: Max. 1% des Familieneinkommens darf für Zuzahlungen beansprucht werden#
- Eltern-Reha
- Hilfe zur Erziehung der Geschwisterkinder

Money-Talk: Mindset

## Rente & Co

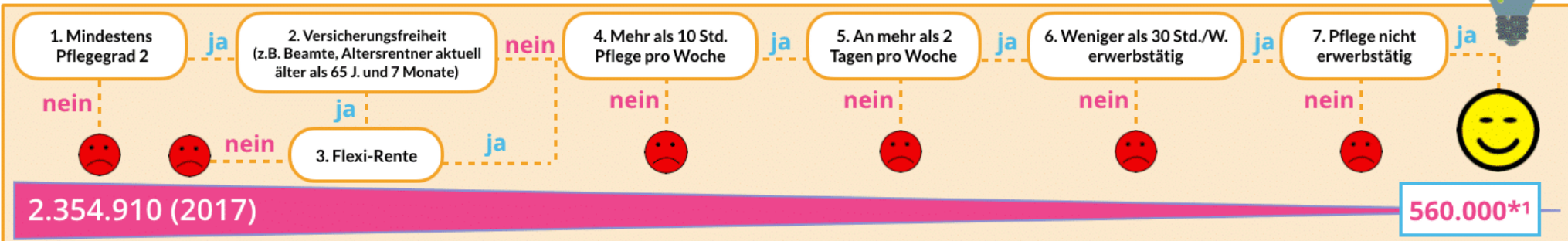


- *Frauen verdienen im Schnitt weniger als Männer (Gender-Pay-Gap)*
- *Frauen treten oft kürzer für Kindererziehung und Pflegeaufgaben*
  - *Verpasste Karrierechancen*
  - *Finanzielle Einbußen*
  - *68% aller Frauen können NICHT von ihrer Rente leben.*

# Money-Talk: Ansprüche Rentenansprüche

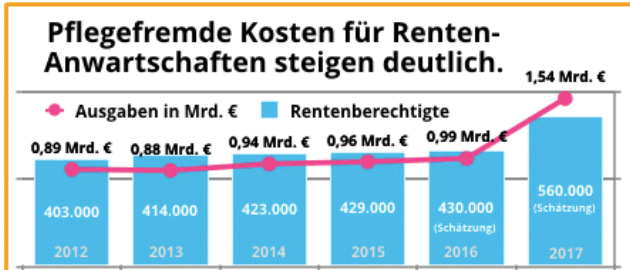


## Infografik „Rente für Pflegenden Angehörige“ *Wir bringen Licht in den Pflege-Dschungel*



### 3. Flexi-Rente

- Ziel: U.a. Fachkräfte als „Teilrentner“ im Job zu lassen.
- Seit 1.7.2017 Teilrentner durch Verzicht auf 1% der monatlichen Rente.
- Pflegenden Teilrentner über 65 J. + 7 Monate erwerben neue Rentenansprüche.
- Beispiel: 3 Jahre Pflege, PG 4, nur Pflegegeld monatlich 64,65 € mehr Rente ab vierten Jahr (s. Blog-Artikel).



Renten-Entgeltpunkte 2019/20				Durchschnittliches Entgelt im Monat		Anwartschaft für ein Jahr Pflege je Monat	
PG	Reduktion Pflegegrad	Leistung	Reduktion Leistung	West	Ost	West	Ost
2	18,90 %	Sachleistung	70 %	627 €	582 €	6,25 €	6,03 €
	22,95 %	Kombi	85 %	762 €	707 €	7,58 €	7,32 €
	27,00 %	Pflegegeld	100 %	896 €	832 €	8,92 €	8,61 €
3	30,10 %	Sachleistung	70 %	999 €	927 €	9,95 €	9,60 €
	36,55 %	Kombi	85 %	1.213 €	1.126 €	12,08 €	11,66 €
	43,00 %	Pflegegeld	100 %	1.427 €	1.324 €	14,21 €	13,71 €
4	49,00 %	Sachleistung	70 %	1.626 €	1.509 €	16,19 €	15,63 €
	59,50 %	Kombi	85 %	1.975 €	1.833 €	19,66 €	18,97 €
	70,00 %	Pflegegeld	100 %	2.323 €	2.156 €	23,13 €	22,32 €
5	70,00 %	Sachleistung	70 %	2.323 €	2.156 €	23,13 €	22,32 €
	85,00 %	Kombi	85 %	2.821 €	2.618 €	28,09 €	27,11 €
	100,00 %	Pflegegeld	100 %	3.319 €	3.080 €	33,05 €	31,89 €
<b>Steigerung zum 1.7.2019</b>				<b>2,39 %</b>	<b>2,99 %</b>	<b>3,18 %</b>	<b>3,91 %</b>

## Money-Talk: Arbeitsrecht

# Elternzeit

- Verlängerte Mutterschutzfrist auf 12 Wochen, wenn die Behinderung innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt festgestellt wurde UND die Verlängerung beantragt wird.
- Kinderkrankentage gibt es auch für behinderte Kinder, die älter als 12 Jahre alt sind
- Elternzeit: Elterngeld wird regulär gezahlt
  - ABER: Es gibt den Geschwisterbonus für WEITERE Kinder, bis zum 14. Lebensjahr des behinderten ÄLTEREN Kindes, nicht nur bis zum 6. Lebensjahr.



# Familien-Pflege-Zeit

## Pflegende Angehörige können Familienpflegezeit in Anspruch nehmen:

- **10tägige Akut-Auszeit mit Pflege-Unterstützungsgeld** (Lohnersatzleistung) bei veränderter Pflegesituation oder Lebensend-Begleitung.
- 6 Monate vollständige oder teilweise **Freistellung** (Pflegezeit) bei häuslicher Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und ausserhäuslicher Betreuung minderjähriger Pflegebedürftiger (Voraussetzung: 15 Beschäftigte im Betrieb); **zinsloses Darlehen** im Wert von 50% des entgangenen Nettogehalts möglich
- 24 Monate Familienpflegezeit (bei mind.15h/Woche in Betrieben mit 25 Mitarbeitern), **Darlehen** wie oben, **Kündigungsschutz**, 24 Monat können auf mehrere Angehörige verteilt werden.



# Money-Talk: Weiterführend

## Sonstige Hilfen

### ➤ Rat und Unterstützung

- EUTB oder Behindertenbeirat
- Behinderten- / Inklusionsbeauftragte
- Facebook-Gruppen
- Selbsthilfegruppen
- Internet: [www.betanet.de](http://www.betanet.de)  
[www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)  
[www.pflege-dschungel.de](http://www.pflege-dschungel.de)
- Bürgertelefon

### ➤ Geld

- KfW-Kredite
- Stiftungen
- Rabatte beim Autokauf
- Rabatte bei Eintritten
- Crowdfunding
- Private Versicherungen
- Vergünstigungen bei Flugunternehmen





# Basics für die Kommunikation mit Ämtern, Kassen und Autoritäten:



- ✓ Fachwissen erwerben
- ✓ Feldkompetenz aufbauen
- ✓ Rechte kennen
- ✓ Selbstbewusste Grundhaltung
- ✓ Kommunikationskompetenz ausbauen
- ✓ Professionelle Rolle einnehmen

➔ Augenhöhe herstellen

# Danke für Euer Interesse!



Rückfragen  
oder Terminvereinbarungen:  
Mobil: 0176 – 56 99 55 77

Ich hoffe dieser Vortrag hat Euch  
gefallen und weitergeholfen.

Gern bin ich bei Rückfragen oder  
auch bei anderen Themen für Euch da.

Website, Blog, Newsletter:

[www.aussergewoehnlich-gut-leben.de](http://www.aussergewoehnlich-gut-leben.de)

Facebook-Site:

Special-Needs-Parenting mit Marion  
Mahnke

Karriere-Beratung & Life-Coaching:

[www.marion-mahnke.de](http://www.marion-mahnke.de)

Schreibt mir an:

[kontakt@marion-mahnke.de](mailto:kontakt@marion-mahnke.de)

Über mich:

# Wer steckt hinter diesem Vortrag?



## Vita

Seit 1999 hauptberufliche mehrjährige Tätigkeit in der Sozial-/Jugendarbeit und Seelsorge

Seit 2010 Dozentin in der Erwachsenenbildung

2012 - 2019 Nebenberufliche Tätigkeit als Lehrkraft

Seit 2014 Gründung von Marion Mahnke Coaching

Seit 2017 Expertin für Special Needs Parenting und Care-Work

Seit 2017 Rednerin bei Online-Fach-Konferenzen

Seit 2019 Vollzeit-Tätigkeit als selbständiger Coach und Trainer, Dozentin, Autorin, Vortragsrednerin

## Abschlüsse, Fortbildungen und Zertifikate

- 1998 Diplom-Abschluss Religionspädagogin & Seelsorge-Ausbildung
- 2010 „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Kinderschutzbundes
- 2012 Diplom-Abschluss, Fachbereich Kulturwissenschaften, StG Religionswissenschaften
- 2013 Fortbildung Asgodom-Live: Training-Coaching-Potenzialentwicklung
- 2018 Zertifikat Karriereberaterin & Coaching für Beruf und Arbeitswelt
- 2019 Zertifikat Systemischer Coach, Institut für Bildungscoaching
- 2020 Zertifikat Resilienzcoach, Institut für Bildungscoaching

Über mich:

# Meine Themen und Kompetenzen ...

- ✓ Diagnose-Verarbeitung und Erstberatung für Neubetroffene
- ✓ Pflege-Kompetenzen, finanzielle Ansprüche und weitere Ressourcen
- ✓ Umgang mit dem Bürokratie-Dschungel
- ✓ Kommunikation mit Ämtern, Kassen, Autoritäten
- ✓ Familien-Management und Pflege-Organisation
- ✓ Förderung und Begleitung behinderter Kinder und ihrer Geschwister
- ✓ Pädagogische und familiäre Herausforderungen
- ✓ Herausforderndes Verhalten durch dementielle oder geistige Einschränkungen
- ✓ Phasen der Entwicklung und Anpassung
- ✓ Entscheidungsfindung und Lösungen für akute Probleme
- ✓ Resilienz, Selbstfürsorge und Burn-Out-Prävention für pflegende Angehörige
- ✓ Resilienz, Selbstfürsorge und Burn-Out-Prävention
- ✓ Persönliche Entwicklung in und nach Lebenskrisen
- ✓ Potentialentwicklung, Identität und Lebensplanung
- ✓ Berufliche Perspektiven und Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit
- ✓ Organisation des professionellen Netzwerkes
- ✓ Führungskompetenzen für FamilienmanagerInnen

